



„Weil das Leben endlich ist, ist es so unendlich kostbar...“

Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung

gbs)))
giordano bruno stiftung

www.giordano-bruno-stiftung.de

Wahlprüfsteine der gbs-Stuttgart zur Landtagswahl Baden-Württemberg 2016

Obwohl in Deutschland mittlerweile mehr konfessionsfreie Menschen leben als Katholiken oder Protestanten und obwohl die Kirchen kaum noch Rückhalt für ihre Glaubensaussagen finden, ist es den christlichen Großkirchen in den letzten Jahrzehnten gelungen, ihren Einfluss auf die Politik noch zu steigern.

Die Kirchen werden bis jetzt fälschlicherweise nicht als Lobbyorganisationen betrachtet. Die fortgesetzte Privilegierung der Kirchen hat als Kehrseite die Benachteiligung der konfessionsfreien Bevölkerung zur Folge.

Da in Deutschland mittlerweile rund ein Drittel der Bevölkerung keiner der beiden Kirchen angehört, stellt sich die Frage nach den Ursachen und ob die Zusammenarbeit von Kirche und Staat nicht dazu beiträgt, die Demokratie auszuhöhlen.

In Stuttgart ist zum 31.12.2015 der Anteil der christlichen Bevölkerung (kath. und ev.) erstmals unter 50% (48,8%) gesunken. Bei den 6-jährigen (Schulanfängern) in Stuttgart beträgt der Anteil der christlich getauften Schulanfänger noch 35,2%.

Wenn man von einem muslimischen Bevölkerungsanteil von 10% in Stuttgart ausgeht, ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von etwa 40% der konfessionsfrei ist, die damit die größte Bevölkerungsgruppe bilden.

Als Gemeinschaft, die überwiegend konfessionsfreie Mitglieder hat, stellen wir deshalb gezielt Fragen, die die Vertretung der Interessen konfessionsfreier Bürger ansprechen.

Zur Giordano-Bruno-Stiftung

Die Giordano Bruno Stiftung (gbs, Stiftung zur Förderung des evolutionären Humanismus, www.giordano-bruno-stiftung.de) versteht sich als Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung, der zahlreiche bekannte Wissenschaftler, Philosophen und Künstler angehören. Ziel der Stiftung ist es, die Grundzüge eines logisch konsistenten, naturalistischen Weltbildes sowie einer säkularen, evolutionär-humanistischen Ethik und Politik zu entwickeln und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung versteht sich in diesem Sinne auch als Interessenvertretung und Sprachrohr aller einem rationalen Weltbild verpflichteten Menschen.

Die Regionalgruppe [gbs Stuttgart/Mittlerer Neckar e.V.](#) des Förderkreises der gbs vertritt die Anliegen der *Giordano Bruno Stiftung* auf regionaler Ebene und ermöglicht so eine aktive persönliche Mitarbeit der Förderer vor Ort. Uns eint die Überzeugung, dass eine moderne, an naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und einem säkularen Humanismus orientierte Weltanschauung einer aufgeklärten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts angemessen ist.

Die komplexen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts können nicht mit den religiösen Vorstellungen der Vergangenheit gemeistert werden. Wir benötigen ein zeitgemäßes Weltbild, das im Einklang mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen steht, sowie eine Ethik, die sich konsequent an den individuellen Selbstbestimmungsrechten (etwa im Sinne der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“) orientiert. Als Evolutionäre Humanisten treten wir für kritische

Rationalität, Selbstbestimmung, Freiheit und soziale Gerechtigkeit ein. Im Unterschied zu traditionellen Humanisten begreifen wir den Menschen jedoch nicht mehr als „Krone der Schöpfung“, sondern als unbeabsichtigtes Produkt der natürlichen Evolution. Letztlich sind auch wir bloß „Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“ (A. Schweitzer), was sich auch in einem verantwortungsvollerem Umgang mit der nichtmenschlichen Tierwelt niederschlagen sollte.

Fragen

Die Antworten zu den Forderungen, die sich aus den 19 Fragen ergeben, können gerne auch formlos mit Ja/Nein und ggf. Kommentaren übermittelt werden.

1. Konkordate und Kirchenverträge kündigen
2. Ablösung der Staatsleistungen
3. Die kirchliche Dominanz bei der Vertretung der Bevölkerung in Gremien beenden
4. Rechte der Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen
5. Integrativer Ethik- oder Religionskundeunterricht ab der ersten Schulklasse
6. Evolution im Bildungsplan, ab der Grundschule
7. Angebot an öffentlichen sozialen Einrichtungen
8. Entfernung des Gottesbezugs aus der Landesverfassung Baden-Württembergs
9. Säkularisierung der Bildung (Schulgesetz)
10. Säkularisierung von Kindergärten und Kitas (Orientierungsplan)
11. Persönliche religiöse Prägung der Wahlkandidaten
12. Staatliche Finanzierung und Subventionen
13. Göttliche Gebote wichtiger als demokratische Gesetze?
14. Kirchen als Lobbyorganisationen
15. Feiertagskultur, Tanz- und Veranstaltungsverbote, Feiertagszensur für Filme
16. Friedhofszwang lockern
17. Staatlich finanzierte Seelsorge und Missionierung
18. Zusammenarbeit mit konservativen Islamverbänden
19. Abschaffung des Strafgesetzbuchparagrafen 166 (Blasphemie-Paragraf)

1. Konkordate und Kirchenverträge kündigen

Durch Konkordat bzw. Staatsvertrag, die größtenteils grundgesetzliche Selbstverständlichkeiten wie die Religionsfreiheit und das kirchliche Selbstverwaltungsrecht beinhalten, wurden derart gestaltet, dass man im Zivilrecht von „Knebelverträgen“ sprechen würde: Sie können nicht gekündigt, sondern nur im gegenseitigen Einvernehmen („Freundschaftsklauseln“) geändert werden.

Die derzeit bestehenden Verträge mit der Kirche räumen ihr eine überproportionale Machtfülle ein und gestatten ihr, ihre religiösen Wertvorstellungen mittels staatlicher Unterstützung zu propagieren.

Konkordate und Kirchenverträge dienen der dauerhaften Sicherung kirchlicher Privilegien. Sie sind nicht nur überflüssig, sondern schädlich, weil ihr Inhalt dem parlamentarischen Entscheidungsprozess weitgehend entzogen ist.

Diese Verträge können, wie andere Verträge, gekündigt werden, auch wenn sie keine Kündigungsklausel enthalten.

Halten Sie es für richtig, dass diese Verträge weder eine Kündigungsklausel, noch einen Kündigungstermin noch Sanktionen gegen Verstöße gegen Abmachungen enthalten?

Forderung:

Die bestehenden Konkordate und Kirchenverträge sind zu kündigen und – soweit noch im staatlichen Interesse liegend – durch zeitlich befristete Regelungen zu ersetzen.

Der Abschluss weiterer Kirchenverträge, z. B. um Privilegien und Staatsdotationen auch für muslimische Einrichtungen einzuführen, muss vermieden werden.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Kirchenverträge und Privilegierungen abgeschafft und eine konsequente Trennung von Staat und Kirche durchgesetzt werden?

Antwort

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

2. Ablösung der Staatsleistungen

Die verfassungswidrigen Kirchensubventionen befinden sich auf Rekordniveau. Im Jahr 2016 erhalten die Großkirchen erstmals mehr als eine halbe Milliarde Euro (510 Millionen Euro) an Staatsleistungen.

Auf das Land Baden-Württemberg entfällt dabei der Löwenanteil an diesen Staatsdotationen. Allein die beiden Großkirchen erhalten vom Land Baden-Württemberg Subventionen in Höhe von mehr als 114 Millionen Euro. Damit finanziert Baden-Württemberg, das einen Bevölkerungsanteil von 13,2% der Bundesrepublik hat, 22,3% der Staatsdotationen. Anmerkung: Hamburg und Bremen bezahlen keinerlei Staatsdotationen an die Großkirchen.

Das Grundgesetz enthält in Art. 140 in Verbindung mit Art. 138 der Weimarer Verfassung den Verfassungsauftrag, „die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch die Landesgesetzgebung“ abzulösen. Die Grundsätze hierfür hat der Bund aufzustellen.

Die auf – z.T. überhaupt nicht mehr beleg- und begründbaren – historischen Rechtstiteln beruhenden erheblichen Zahlungen des Staates an die Kirchen sind einzustellen. Alle Ansprüche aufgrund von Enteignungen im 19. Jahrhundert gelten aufgrund der bisherigen Leistungen als befriedigt.

Die Staatsleistungen waren nie als dauerhafte Zahlungen vorgesehen. Ob mit juristischen oder politischen Mitteln, durch Ablösesumme oder rückwirkende Aufrechnung – kein Steuerzahler darf mehr zur Finanzierung der Kirchen gezwungen werden!

Forderung:

Werden Sie für die Abschaffung der im Jahr 1803 auf Lebenszeit der betroffenen Kleriker vorgesehenen, nunmehr auf Gewohnheitsrecht bzw. Staatsverträgen beruhenden Staatsleistungen an die evangelische und katholische Kirche eintreten?

Antwort

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

3. Die kirchliche Dominanz bei der Vertretung der Bevölkerung in Gremien beenden

Als Parität wird in der Politik ein gleichmäßiges Verhältnis von Stimmen in einem Gremium bezeichnet (lateinisch: paritas „Gleichheit, gleich stark“).

Während Religionsvertreter im Rundfunkrat das Programm mitbestimmen, während Caritas- und Diakonievertreter stellvertretend für alle Sozialträger angehört und repräsentiert werden, bleiben Konfessionsfreie und Humanisten bislang unbeachtet. Diese Diskriminierung abzubauen, kann nicht unter Verweis auf den geringen Organisationsgrad in HVD, IBKA oder gbs verweigert werden. Ein

religiös bzw. weltanschaulich neutraler Staat muss alle Wertegemeinschaften gleichermaßen anhören und einbeziehen.

Die Kirchen erhalten Sendezeiten bei öffentlichen Sendern und betreiben kirchliche Redaktionen auf Kosten der Gebührenzahler. Dabei gibt es genügend kircheneigene TV-Kanäle, die der Verkündigung dienen und die eigenen Kirchenmitglieder ausreichend ansprechen.

Forderung

- a) Die überproportionale bzw. teilweise alleinige Vertretung der Kirchen als religiös-weltanschauliche Gemeinschaft in den Rundfunkräten, in Jugend- und Sozialausschüssen, in Ethikräten, Bundesprüfstellen oder z.B. fachlichen Gremien ist abzubauen und durch eine angemessene Vertretung der religiös-weltanschaulich relevanten Gruppen zu ersetzen.
- b) Keine Senderechte und kirchliche Redaktionen beim öffentlichen Rundfunk und TV. Der öffentliche Rundfunk muss weltanschaulich neutral sein und darf keine überwiegend christliche Prägung ausstrahlen.

Antwort

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

4. Rechte der Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen

In kirchlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, deren Kosten bekanntlich weitgehend von allen Steuerzahlern (mit und ohne Konfession) bzw. von den allgemeinen Sozialkassen getragen werden, werden den Beschäftigten Rechte vorenthalten, die sie in allen anderen Einrichtungen haben. So können sie dort beispielsweise keinen Betriebsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz wählen.

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das gemäß Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung gewährte und durch Art. 4 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg fortgeltende Recht zur selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Durch politische Entscheidungen ist über die Jahrzehnte daraus ein Selbstbestimmungsrecht geworden. Wir sind der Auffassung, dass ebenfalls nur politische Entscheidungen vermögen, zuungunsten von Angestellten bestehende kirchliche Sonderrechte („Dritter Weg im Arbeitsrecht“) zu beseitigen.

Die Kampagne „GerDiA“, gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz seitens religiös gebundener Arbeitgeber, vertieft diese Thematik und hält umfangreiche Informationen bereit.

Forderung

- a) Werden Sie sich über den Bundesrat für eine Abschaffung des „besonderen Tendenzschutzes“ (insbes. § 9 Abs. 2 AGG und § 118 Abs. 2 BetrVG) einsetzen, damit die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen allen anderen Beschäftigten gleichgestellt werden?
- b) Ergänzend kann die öffentliche Hand (Land, Städte, Kommunen) beauftragt werden, bei künftigen Verträgen mit Einrichtungen/externen Trägern (konfessionsgebunden und konfessionsneutral) Vereinbarungen bezüglich der arbeitsrechtlichen Regelungen der dort Beschäftigten zu treffen. Ziel dieser Vereinbarung soll die Gewährleistung der vollen ArbeitnehmerInnenrechte in allen von der Öffentlichkeit oder von Sozialkassen finanzierten Einrichtungen sein.

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

5. Integrativer Ethik- oder Religionskundeunterricht ab der ersten Schulklasse

Als einziges Schulfach ist im Grundgesetz das Fach Religion festgelegt. Wenn etwas 65 Prozent der Stuttgarter Schulanfänger und geschätzt etwa 50 Prozent der Schulanfänger landesweit konfessionsfrei sind, sollte für alle Schüler Religionskunde, Ethikunterricht oder Gemeinschaftskunde ausreichen.

Bereits im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung von Baden-Württemberg (2011) war die "schrittweise" Einführung des Ethikunterrichts ab der ersten Schulklasse vorgesehen. Ethikunterricht ist für das gesellschaftliche Miteinander von großer Bedeutung und sollte dringend ab der Grundschule ordentliches Lehrfach sein.

Eine bedenkenswerte Alternative wäre die generelle Einführung eines religions- und weltanschauungskundlichen Ethikunterrichts, der angesichts der weltanschaulich-religiösen Vielfalt der Schüler angemessen wäre. In Stuttgart waren z. B. im Jahr 2014 weniger als 35 Prozent der Schüler christlich getauft.

Angesichts dieser Entwicklung immer mehr Religionen:

- evangelisch, katholisch, altkatholisch, islamisch-sunnitisch, alevitisch, jüdisch, syrisch-orthodox (diese religiöse Vielfalt findet sich im Bildungsplan. Siehe z. B. Bildungsplan der Grundschule – Klassen 1/2 http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite/de_a/a_gs_1-2),
- islamisch-schiitisch, ahmadiyya, bahai, alawitisch, neuapostolisch, humanistische Lebenskunde, ... - (dies ist ein Teil der religiösen Vielfalt, der nicht im Bildungsplan enthalten ist)

an der Schule als Unterrichtsfach anzubieten, ist ein Irrweg.

Ein gemeinsamer religions- und weltanschauungskundlicher Ethikunterricht würde gegenüber dem Unterricht in unterschiedlichsten Religionen nicht nur die Integration fördern, sondern auch zu Kosteneinsparungen führen. Bislang wird die Verzögerung der Einführung von Ethikunterricht an der Grundschule mit den Kosten begründet (nach Berechnungen des Landes wären 600 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich). Allerdings würde die Einführung eines für alle verbindlichen Ethikunterrichts anstelle des bisherigen religiösen Bekenntnisunterrichts die öffentliche Hand nicht mehr, sondern weniger kosten. Wichtig dabei: Entgegen anderslautenden Bekundungen mancher „Staatskirchenrechtler“ wäre die Abschaffung des religiösen Bekenntnisunterrichts zugunsten eines philosophischen Erkenntnisunterrichts sehr wohl mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar – hierzu müssten die öffentlichen Schulen bloß als „bekenntnisfreie Schulen“ (Artikel 7 GG) deklariert werden. Erforderlich wäre also nur der Wille der verantwortlichen Politiker, sich an den Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit zu orientieren, statt an den Interessen der Religionsgemeinschaften.

Forderung:

- a) Unterstützen Sie die Einführung eines gemeinsamen religions- und weltanschauungskundlichen Ethikunterrichts ab der 1. Klasse?
- b) Unterstützen Sie die Abschaffung des verpflichtenden bekenntnisorientierten staatlich finanzierten Religionsunterrichts?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

6. Evolution im Bildungsplan, ab der Grundschule

Die Evolution sollte explizit im Bildungsplan verankert und auch in der Grundschule unterrichtet werden. Das Wissen über Evolution ist für das moderne Weltbild von zentraler Bedeutung. Daher sollten Kinder möglichst früh erfahren, wie sich die verschiedenen Lebensformen auf der Erde entwickelt haben. Aus diesem Grund setzt sich das Projekt *Evokids* (www.evokids.de) dafür ein, dass das wichtige Thema *Evolution* nicht, wie bisher, erst in der 10. Klasse, sondern bereits in der

Grundschule gelehrt wird. Das Projekt *Evokids* wurde von Biologiedidaktikern, Evolutionsbiologen, Philosophen und Pädagogen ins Leben gerufen. Träger des Projekts sind das Institut für Biologie-Didaktik an der Universität Gießen und die Giordano-Bruno-Stiftung. Innovative Unterrichtsmaterialien zum Thema „Evolution in der Grundschule“ für den Einsatz in Klasse 4 stehen bereits zur Verfügung.

Forderung:

Verankerung der Evolution im Bildungsplan, auch in der Grundschule.

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

7. Angebot an öffentlichen sozialen Einrichtungen

Bei Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sollte an allen Wohnorten gewährleistet sein, dass man auch Einrichtungen freier oder kommunaler Träger nutzen kann. Eine Dominanz oder ein Monopol kirchlicher Träger muss vermieden werden – solange kirchliche Träger Sonderrechte genießen und ihre Weltanschauung in den Einrichtungen propagieren dürfen.

Das Subsidiaritätsprinzip darf nicht dazu führen, dass kirchliche Träger bevorzugt werden. Kirchliche Träger sind keine freien Träger, da sie Eigeninteressen haben und weltanschauliche Prägungen vermitteln wollen.

Forderung:

Alle Träger sozialer Einrichtungen müssen gleich behandelt werden. Kirchliche Träger haben keine Sonderrechte oder Ausnahmegenehmigungen. Solange kirchliche Träger soziale Einrichtungen mit ihrer Weltanschauung prägen, muss gewährleistet sein, dass auch weltanschaulich neutral betriebene Einrichtungen in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

8. Entfernung des Gottesbezugs aus der Landesverfassung Baden-Württembergs

Als einer der größten Fortschritte der Menschheit stellt die Religionsfreiheit ein wichtiges Element der freien Demokratien dar, das mit der Aufklärung in Europa erst wieder mühevoll erkämpft werden musste. Religionsfreiheit beinhaltet jedoch auch das Recht, ein Leben frei von jeder Religion führen zu können und die Möglichkeit über den Glauben kritisch zu reflektieren.

Dieses Recht wird jedoch auch heute noch nicht von der Verfassung des Landes Baden-Württemberg garantiert, nach der laut Artikel 12, Abs. 1 die „Jugend in Ehrfurcht vor Gott [und] im Geiste der christlichen Nächstenliebe [...] zu erziehen“ ist. Dieser Artikel bevorzugt nicht nur die monotheistischen Religionen gegenüber allen anderen Glaubensformen, sondern stellt zudem auch noch einen impliziten Religionszwang dar, denn um Ehrfurcht vor einem Gott haben zu können, setzt dies notwendig die Anerkennung dessen Existenz voraus.

Die Religionsfreiheit, wie wir sie heute verstehen, ist aus der Erkenntnis der Vernunft hervorgegangen, dass der reine Glaube an etwas keine Notwendigkeit dessen Existenz bedeutet, womit jeder Mensch frei darin ist zu glauben, was er oder sie möchte. Dies bedeutet jedoch auch, dass alle Menschen frei darin sind, nicht daran zu glauben. Der verfassungsmäßige Zwang zur „Ehrfurcht“ vor einem Gott ist somit mit der religiösen Neutralität eines laizistischen Staates in

keinster Weise vereinbar und tritt der kritischen Reflexion über den Glauben entgegen. Einen offensichtlichen Widerspruch stellt dieser Artikel zudem mit dem Grundgesetz dar, wonach laut Art. 140 (mit Bezug auf die Weimarer Verfassung Art. 136) niemand zu „kirchlichen Handlungen [...] oder zur Teilnahme an [...] einer religiösen Eidesform gezwungen werden“ darf. Ein modernes, aufgeklärtes Weltbild braucht keine Religion, um ein glückliches und ethisch korrektes Leben führen zu können, und diese Freiheit möchte ich auch meinem Kind garantieren.

Forderung

Stimmen Sie im Landtag von Baden-Württemberg dafür, die Entfernung des Religionszwanges („Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott [und] im Geiste der christlichen Nächstenliebe [...] zu erziehen“) aus Artikel 12, Absatz 1 zu beschließen, um die Religionsfreiheit und religiöse Neutralität auch in Baden-Württemberg zu garantieren?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

9. Säkularisierung der Bildung (Schulgesetz)

Wo Menschen unterschiedlichen Glaubens zusammenleben, müssen staatliche Bildungseinrichtungen weltanschaulich neutral sein. Der bisher im Schulgesetz vorhandene Religions- und Gottesbezug sollte deswegen gestrichen werden.

Forderung:

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Religions- und Gottesbezug im Schulgesetz zu streichen?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

10. Säkularisierung von Kindergärten und Kitas (Orientierungsplan)

Kitas und Kindergärten sind keine Nachwuchs-Organisationen von Kirchen. Religiös geprägte Kindergärten dienen der frühen Indoktrinierung von Kindern und erschweren die Integration.

„Christliche Werte“ gibt es nicht. Die Christliche Moral und die Bibel rechtfertigt, erlaubt und verbietet alles.

Die fundamentalen Rechte der offenen Gesellschaft mussten sich ihren Platz mühsam gegen vorherrschendes, religiöses Gedankengut erstreiten. Entweder freies Denken oder Religion. Beides passt nicht gleichzeitig in ein Gehirn. Unsere Werte beziehen sich auf die Allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen, nicht auf das Christentum, die Bibel oder die 10 Gebote.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ muss deshalb überarbeitet werden. Der Orientierungsplan sollte weltanschaulich neutral und humanistisch geprägt sein, ohne Bezug auf „christliche Erziehung“, „christliche Werte“ und „Gott“.

Forderung:

Werden Sie sich für eine humanistisch-geprägte Überarbeitung des „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ einsetzen?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

11. Persönliche religiöse Prägung der Wahlkandidaten

Religion ist Privatsache und keine Staatsangelegenheit.

Steht bei Ihnen die Religion im Vordergrund und fühlen Sie sich verpflichtet eine göttliche Mission zu erfüllen, oder sind Sie bereit sich für die Interessen aller Bürger, auch der konfessionsfreien Bürger, einzusetzen?

Der Staat muss weltanschaulich neutral sein. Das erfordert, dass auch die gewählten Abgeordneten diese Prinzipien beachten.

Forderung:

Sind Sie der Überzeugung dass Abgeordnete die Interessen der gesamten Bevölkerung vertreten müssen, unabhängig von ihren privaten religiösen Einstellungen?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

Kirchenbeziehungen

Transparenz ist gefordert, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Welche Positionen, auch ehrenamtliche, haben Sie in kirchlichen Einrichtungen?

Antwort:

	Kommentare
Kirchenämter; Ämter in kirchlichen Einrichtungen	

12. Staatliche Finanzierung und Subventionen

Für die staatliche Bezuschussung von gemeinnützigen Projekten oder Organisationen der einzelnen Glaubensgemeinschaften müssen die gleichen Grundlagen gelten wie für andere Träger.

Alle über allgemeine Gemeinnützigkeitsbestimmungen hinausgehenden Steuerprivilegien von Glaubensgemeinschaften sind abzuschaffen. Steuer- und gebührenrechtliche Sondervorteile (wie Freistellung von Grundsteuern, Grunderwerbssteuern, Verwaltungsgebühren, Gerichtskosten u. Ä.) der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind abzuschaffen. Der Staat soll zukünftig auch keine Mittel bereitstellen für Tätigkeiten und Institutionen, die vornehmlich religiösen Zwecken dienen, wie die Finanzierung von theologischen Lehrstühlen oder die Mitfinanzierung der Akademie der Weltreligionen.

Forderung:

- a) Werden Sie sich dafür einsetzen, die Steuerprivilegien der KdöR abzuschaffen?
- b) Werden Sie sich dafür einsetzen, Subventionen für kirchliche Veranstaltungen nach denselben Kriterien zu beurteilen, wie sie bei Kultur- oder Sportveranstaltungen angewendet werden?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

13. Göttliche Gebote wichtiger als demokratische Gesetze?

Es gibt Religionen, die der Auffassung sind, dass ihre (göttlichen) Regeln und Traditionen eher zu befolgen sind als die von Menschen gemachten demokratischen Gesetze unseres Staates (Verschärfung Abtreibungsgesetz, Scharia, ...)

Halten Sie diese Auffassung für tolerierbar?

Forderung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass staatliche Gesetze Vorrang vor religiösen Geboten und Traditionen haben?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

14. Kirchen als Lobbyorganisationen

Kirchen unterhalten politische Vertretungen am Sitz von Parlament und Regierung in Berlin und in den Bundesländern. Die evangelische Kirche ist vertreten durch "Evangelische Büros", die katholische Kirche durch "Katholischen Büros", die in der Nähe der Landtage ihren Sitz haben. Sogar der 1994 durch Landesgesetz geschaffene Verband der Region Stuttgart wird durch parallel geschaffene kirchliche Regionalbüros begleitet. Diese Vertretungen werden direkt oder indirekt vom Steuerzahler finanziert.

Es gibt Bestrebungen auch Vertretung von muslimischen Dachverbänden mit Hilfe des Steuerzahlers zu etablieren, um Bund und Länder durch den Sachverstand nicht nur der Kirchen sondern auch des Islam zu unterstützen. Die Ausdehnung der Kirchensubventionen und Staatsverträge auf Muslime wird von Staatskirchenrechtlern bereits befürwortet und von islamischen Verbänden in Bund und Ländern angestrebt.

Es ist an der Zeit, die Kirchen in der Debatte, welche Formen der Einflussnahme auf die Politik und insbesondere die Gesetzgebung akzeptabel sind (und welche nicht) einzubeziehen. Als größter privater Arbeitgeber, als größter Grundbesitzer und als Organisationen, in deren Bereich Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet werden, verfolgen die Kirchen massive Eigeninteressen. Daraus folgt, dass die beiden großen Kirchen nicht anders betrachtet werden sollten als große Konzerne. So wenige wie diese aus Nächstenliebe Arbeitsplätze schaffen, wird die kirchliche Politik von Uneigennützigkeit bestimmt.

Forderung

- a) Die katholischen und evangelischen „Büros“ müssen in das Lobbyregister eingetragen werden und dürfen nicht aus Steuergeldern finanziert werden.
- b) Staatliche Stellen dürfen sie nicht anders behandeln als jede sonstige Nichtregierungsorganisation.
- c) Parlamentsabgeordnete müssen Ämter in Kirchen und angeschlossenen Organisationen offenlegen.

Ansonsten würde die Gleichbehandlung erfordern, andere weltanschauliche Gruppierungen (z. B. Humanisten, Freidenker, Konfessionsfreie, Muslimen, ..) ebenfalls den offenen Zugang zum Landtag und die frühe Einbeziehung in den Gesetzgebungsprozess einzuräumen.

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

15. Feiertagskultur, Tanz- und Veranstaltungsverbote, Feiertagszensur für Filme

Die Einschränkungen an so genannten „Stillen Feiertagen“ (Verbot von Tanz- und Sportveranstaltungen, Film- und Theateraufführungen sowie Demonstrationen) werden von der Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert.

Das geltende Tanzverbot ist ersatzlos abzuschaffen. Es ist nicht die Sache des Staates über die Einhaltung von religiösen Riten zu wachen. Auch helfen solche Verbote nicht, die gegenseitige Rücksicht unter den Menschen zu fördern, sondern schaffen eher Unbehagen und Missmut.

Die über 700 Filme, die auf dem Feiertagsindex gesetzt sind, und an „stillen Feiertagen“ nicht vorgeführt werden dürfen, sind freizugeben und die FSK-Feiertagszensur ist abzuschaffen.

„Ich lass‘ dich beten, lass du mich tanzen.“ Gegenseitige Rücksichtnahme stellen wir nicht infrage. Angesichts der Tatsache, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung von Baden-Württemberg konfessionsfrei ist und den meisten (Taufschein-) Christen der Sinngehalt „ihrer“ Feiertage weder bekannt noch von Bedeutung ist, stellt die derzeitige Feiertagsgesetzgebung aus unserer Sicht einen nicht zu rechtfertigenden Anachronismus dar.

Forderung:

Keine stillen Feiertage, kein Tanzverbot, kein Verbot von Veranstaltungen und Filmvorführungen an besonderen kirchlichen Feiertagen.

Werden Sie sich für die Abschaffung der vorgenannten Einschränkungen einsetzen?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

16. Friedhofszwang lockern

Unter Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen sowie Störungen des öffentlichen Friedens ist der Friedhofszwang weitestmöglich zu liberalisieren. Insbesondere bei Feuerbestattungen sollte es den Angehörigen erlaubt sein, die Urne in ihrem Besitz zu behalten, oder auf Wunsch des Verstorbenen auch die Asche unter freiem Himmel zu zerstreuen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Würde der Verstorbenen geachtet und Unbeteiligte nicht in unangemessener Weise mit den sterblichen Überresten konfrontiert werden. Erdbestattungen sind hingegen außerhalb von Friedhöfen nur denkbar auf hinreichend großen Privatgrundstücken.

Forderung:

Werden Sie sich für die Lockerung des Friedhofszwangs bei Feuerbestattung einsetzen?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	

<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	
------------------------------------------	--

17. Staatlich finanzierte Seelsorge und Missionierung

Die Religionsgemeinschaften müssen Missionierung und Seelsorge ausschließlich aus Eigenmitteln bestreiten. Insbesondere ist die staatliche Finanzierung der Seelsorge in Strafvollzugsanstalten und bei der Polizei und bei der Bundeswehr einzustellen und durch einen weltanschaulich neutralen psychologischen Betreuungsdienst zu ersetzen.

Religionsgemeinschaften dürfen selbst finanzierte Angebote zur Seelsorge in Eigenregie und selbst finanziert übernehmen.

Forderung:

Auflösung der staatlich finanzierten christlichen Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen wie Bundeswehr, Polizei und Strafvollzugsanstalten.

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

18. Zusammenarbeit mit konservativen Islamverbänden

Die deutsche Politik und die beiden christlichen Großkirchen treten seit Jahren dafür ein, für den Islam eine Gleichstellung bis hin zu gleicher Privilegierung zu ermöglichen. Von der Zusammenarbeit mit den islamischen Dachverbänden scheinen sich die Großkirchen zu erhoffen, dass der Glaube wiederbelebt und die Privilegien der Großkirchen erhalten bleiben und auch der staatliche Religionsunterricht gestärkt wird und erhalten bleibt.

Die Lösung ist aber nicht mehr Religiosität und die Verkirchlichung des Islam, sondern die Abschaffung der Privilegien und mehr Säkularisierung.

Die Zusammenarbeit der Politik mit den umstrittenen konservativ-orthodoxen Islamverbänden ist ein Irrweg, Er stärkt die Vertreter eines politisierten Islam und verhindert die Weiterentwicklung des Islam zu einem modernen humanistischen, aufgeklärten und säkularen Islam, der sich gerade bei uns entwickeln könnte und dann auch auf die muslimischen Länder ausstrahlen könnte. Die bisherige Politik des Hofierens der orthodox-konservativen Verbände muss korrigiert werden.

Statt die konservativen Dachverbände durch die Politik zu stärken, sollten den aufgeklärten Muslimen der Freiraum gesichert werden, ohne Bevormundung durch ferngesteuerte konservative Dachverbände, einen modernen Islam zu etablieren, wie er z. B. von dem liberalen [Muslimische Forum Deutschland](#) angestrebt wird oder beim [Liberal-Islamischen Bund e.V.](#) sichtbar ist. Nur so kann ein europäischer Islam etabliert werden, der Privatsache ist und mit einer säkularen und pluralistischen Staatsordnung und den damit verbundenen Werten und den Menschenrechten vereinbar ist.

Forderung:

Die Einstellung der unkritischen Zusammenarbeit mit der durch die konservativ-orthodoxen Dachverbände repräsentierten Minderheit der Muslime. Stattdessen ist eine Orientierung auf die Mehrheit der Muslime in Deutschland geboten. Viele Flüchtlinge aus muslimisch geprägten Ländern sind wegen religiösen Konflikten und Kämpfen geflohen. Deren Religionsfreiheit und deren Freiheit vor der Religion muss geschützt werden. Der deutsche Staat sollte auch keine konservativen Dachverbände damit beauftragen diese Flüchtlinge in Deutschland zu betreuen und zu bevormunden.

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
-----------	------------

<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	

19. Abschaffung des Strafgesetzbuchparagrafen 166 (Blasphemie-Paragraph)

Die vorhandenen Gesetze gegen Volksverhetzung, Beleidigung oder die Anleitung zu Straftaten reichen vollkommen aus, um auch religiöse bzw. weltanschauliche Bekenntnisse hinreichend zu schützen. Die Entfernung des sogenannten Blasphemie-Paragraphen 166 aus dem deutschen Strafgesetzbuch ist daher längst überfällig und würde dazu beitragen, Forderungen des deutschen Staates gegenüber anderen Staaten in Fragen der Religions-, Rede- und Gewissensfreiheit glaubwürdig zu machen.

Forderung:

Unterstützen Sie diese Abschaffung des Blasphemie-Paragraphs?

Antwort:

Ja / Nein	Kommentare
<input type="checkbox"/> Ja, Zustimmung	
<input type="checkbox"/> Nein, Ablehnung	